

Ärztliche Weiterbildung

Interkantonale Vereinbarung WFV tritt in Kraft.

BERN – Die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) tritt in Kraft. Das dafür nötige Quorum von 18 beigetretenen Kantonen wurde im Januar 2022 erreicht. Die Vereinbarung leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit Fachärzten.

Die Vereinbarung war von der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) im Jahr 2014 verabschiedet worden. Inzwischen ist eine ausreichende Zahl von Kantonen beigetreten, sodass die Vereinbarung in Kraft treten kann.

Die Vereinbarung legt den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die Weiterbildung von Ärzten beteiligen. Und sie sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen finanziellen Belastung unter den Kantonen. GDK-Präsident Lukas Engelberger sagt: «Die Kantone leisten damit einen Beitrag für die Ausbildung von genügend Ärzten in der Schweiz.»

Die konstituierende Sitzung der beigetretenen Kantone ist anlässlich der GDK-Plenarversammlung vom 24. November 2022 geplant. Bei der Sitzung sollen auch die definitiven Ausgleichsbeiträge für das Jahr 2023 beschlossen werden. Je mehr Kantone der Vereinbarung beitreten, desto grösser ist ihre Wirkung. Die noch nicht beigetretenen Kantone sind deshalb eingeladen, die politischen Prozesse für einen Beitritt in die Wege zu leiten. [DT](#)

Quelle: GDK

Zahlen des Monats

4'401'466

Die Pensionskassenstatistik zählte im Jahr 2020 insgesamt 4'401'466 aktive Versicherte in der Schweiz (ein Plus von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

12'000

Laut BFS sind seit Pandemiebeginn 12'000 Menschen mehr gestorben als üblich. Zum Vergleich: Der letzten starken Grippewelle fielen 2'500 Menschen zum Opfer.

9'421

2021 bearbeiteten Swissmedic und der Schweizer Zoll 9'421 Sendungen illegaler Arzneimittellimporte. Dies sind deutlich mehr als im Vorjahr (6'733 Sendungen).

Stiftung Patientensicherheit – Wechsel im Präsidium

Prof. Dr. Urs Brügger ist neuer Präsident ad interim.

ZÜRICH – Die Stiftung Patientensicherheit hat einen neuen Präsidenten: Mitte Januar wurde Prof. Dr. Urs Brügger zum neuen Präsidenten ad interim gewählt. Der Ökonom ist Direktor des Departements Gesundheit der Berner Fachhochschule und Vertreter der SAMW im Stiftungsrat von Patientensicherheit Schweiz. Er folgt auf Prof. Dr. med. Dieter Conen, der Mitbegründer der Stiftung im Jahr 2002 war und seither als Stiftungsratspräsident amtierte. Nach 19 Jahren hat sich der Mediziner Ende 2021 entschieden, zurückzutreten. Der Stiftungsrat dankt Dieter Conen an dieser Stelle für seine herausragenden Leistungen in dieser langen Zeit. Dank ihm konnte sich die Stiftung in diesen Jahren als national und international anerkanntes Kompetenzzentrum für Patientensicherheit etablieren. Neben dem Wechsel im Präsidium hat der Stiftungsrat beschlossen, verschiedene Entwicklungsschritte in der Stiftung an die Hand zu nehmen. Die Veränderungen erfolgen im Zuge einer Neuausrichtung, welche durch die veränderte Steuerung und Finanzierung von Qualitäts- und Patientensicherheitsprojekten in der Schweiz angestoßen wurde. Der Stiftungsrat erarbeitet im Rahmen eines Zukunftsplans eine neue



Prof. Dr. Urs Brügger, Präsident ad interim.

Strategie und wird basierend darauf die vakanten Führungspositionen in den kommenden Monaten besetzen. Weiter hat der Stiftungsrat mit Bedauern vom Entscheid der FMH Kenntnis genommen, sich als Trägerorganisation zurückzuziehen. [DT](#)

Quelle: Stiftung Patientensicherheit Schweiz

Ein starkes Bekenntnis zum Forschungsstandort Schweiz

Die Stimmbevölkerung hat im Februar klar Nein zur Tier- und Menschenversuchsverbots-Initiative gesagt.

BASEL – Für unser ressourcenarmes Land sind Forschung und Innovation zentrale Pfeiler des Erfolgs. Forschung an Tier und Mensch ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung neuer Therapien und Medikamente. Sowohl national als auch international ist das Testen neuer Wirkstoffe an lebenden Organismen teilweise vorgeschrieben, bevor es zu einer Zulassung kommt. Dank dem medizinischen Fortschritt hat sich die Lebenserwartung in der Schweiz in den letzten 100 Jahren nahezu verdoppelt. Viele lebensbedrohliche Erkrankungen konnten ausgerottet oder unter Kontrolle gebracht werden.

Die Schweiz ist heute einer der führenden Forschungs- und Innovations-

standorte der Welt. Eine Annahme der Initiative hätte faktisch ein Forschungsverbot für unser Land bedeutet. Zudem wäre die Schweiz durch das in der Initiative vorgesehene Importverbot über Nacht von jeglichem medizinischen Fortschritt abgeschnitten worden. Das Schweizer Stimmvolk hat diese Gefahr erkannt und ein klares Verdikt gefällt.

René Buholzer, CEO Interpharma, kommentiert den Ausgang der Volksabstimmung wie folgt: «Wir sind hocherfreut über die deutliche Ablehnung dieser schädlichen Initiative. Es zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung die zentrale Rolle der Forschung für die Gesundheit der Menschen und für den Wohlstand in der Schweiz anerkennt.

Damit kann die Erfolgsgeschichte des Innovationsstandortes Schweiz weitergeschrieben werden. Die forschende Pharmaindustrie wird sich weiter aktiv für die Umsetzung der 3R-Prinzipien (Replace [Ersetzen], Reduce [Verringern], Refine [Verbessern]) einsetzen und damit mithelfen, die Anzahl und Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu reduzieren.»

Anreize statt Verbote – Die 3R-Prinzipien

Tierversuche sind für die Erforschung von lebensrettenden Therapien oder Impfstoffen essenziell. Bei regulatorischen Sicherheitsprüfungen kann auf Tierversuche einzig verzichtet werden, wenn validierte, international anerkannte Alternativen vorhanden sind. Die Industrie ist weiterhin bestrebt, Tierversuche zu minimieren und die hohen Standards laufend weiterzuentwickeln. Dabei orientiert sie sich an den 3R-Prinzipien, die Eingang in die Schweizer Gesetzgebung und internationale Standards gefunden haben. Sie müssen zwingend bei jedem Projekt berücksichtigt werden. Mit der Einrichtung des nationalen 3R Kompetenzzentrums 3RCC sind gute Voraussetzungen geschaffen, die Zahl der Tierversuche und die Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu reduzieren. [DT](#)

Quelle: Interpharma

ANZEIGE

Auf den Punkt ...

Moderna

Die US-Biotechfirma Moderna verdient glänzend an ihrem Coronaimpfstoff. Das Unternehmen verbuchte allein im Schlussquartal 2021 einen Nettogewinn von 4,9 Milliarden Dollar.

Vierte Impfung

Eine vierte COVID-19-Impfung bringt möglicherweise erst etwas, wenn die Immunisierungswirkung der dritten nachgelassen hat, so eine kleine (ungeprüfte) Studie aus Israel.



© Simona Jurasova/Shutterstock.com

Erwerbsbevölkerung

Der Anteil der Personen unter 30 Jahren an der Erwerbsbevölkerung hat sich stark verringert: 2020 waren es 22,0 Prozent der Erwerbsbevölkerung, 30 Jahre zuvor noch 29,7 Prozent.

Wohneigentum

Die durchschnittliche Jahreststeuerung für Wohneigentum belief sich 2021 auf 5,7 Prozent. Der Schweizerische Wohnimmobilienpreisindex betrug 110,7 Punkte (4. Quartal 2019 = 100).

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/ Verkaufslitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/ Vertrieb
Simone Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2022 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/ weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.